



ED/2012/5

Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation

(Proposed amendments to IAS 16 and IAS 38)

Öffentliche Diskussion

Frankfurt am Main, 5. Februar 2013

Dr. h.c. Liesel Knorr



Inhalt

- I. Hintergrund**
- II. Stand des Projekts**
- III. Vorschläge gemäß ED**
- IV. Fragen des IASB**
- V. Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA**



I. Hintergrund

- Ursprüngliche Anfrage beim IFRS Interpretations Committee: Klarstellung der Bedeutung des Satzteils

‘erwarteter Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts’

in IAS 38.97 und .98 bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode für Dienstleistungskonzessionen, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 12 *Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen* fallen.

- Vom IFRS Interpretations Committee ursprünglich für den sechsten Zyklus des Projekts der jährlichen Verbesserungen 2011-2013 vorgeschlagen.
- IASB-Beschluss in seiner Oktober-Sitzung: Veröffentlichung der vorgeschlagenen Änderungen an IAS 16 und IAS 38 in einem separaten Standardentwurf mit einer Kommentierungsfrist von 120 Tagen.



II. Stand des Projekts

- Veröffentlichung des Exposure Drafts (ED): 4. Dezember 2012
- Kommentierungsfrist des IASB: 2. April 2013
- Veröffentlichung des EFRAG Draft Comment Letters (DCL) zum ED: 14. Dezember 2012
- Kommentierungsfrist der EFRAG: 11. März 2013
- Erwartete Veröffentlichung der Änderungen: 3. Quartal 2013



III. Vorschläge gemäß ED (1/4)

- IAS 16.62A, IAS 38.98A (neu):

Eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode ist keine zulässige Methode, denn diese Methode spiegelt nicht das Muster des **Verbrauchs** des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts, sondern das Muster der **Generierung** des erwarteten künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts wider.



III. Vorschläge gemäß ED (2/4)

- IAS 16.62B, IAS 38.98B (neu):

Bei der Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode sind Informationen zur technischen oder wirtschaftlichen Veralterung der vom Vermögenswert erzeugten Güter oder Dienstleistungen sowohl für die Einschätzung des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, als auch für die Bestimmung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts relevant.

Künftige erwartete Rückgänge der Verkaufspreise der vom Vermögenswert erzeugten Güter oder Dienstleistungen könnten ein Indikator dafür sein, dass sich der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen des Vermögenswerts aufgrund seiner technischen oder wirtschaftlichen Veralterung vermindert.



III. Vorschläge gemäß ED (3/4)

- BC3, BC4, BC5 (neu):

In begrenzten Fällen (z.B. bei erworbenen Rechten, einen Film auszustrahlen) könnten Umsatzerlöse für die Bestimmung des erwarteten Verbrauchsmusters des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts herangezogen werden, wenn die Anwendung einer umsatzbasierten Methode zum selben Ergebnis führt, wie die Anwendung einer leistungsabhängigen Methode.

So können in seltenen Fällen Werbeerlöse als Näherungswert für Zuschauerzahlen bei der Abschreibung von Film- und ähnlichen Rechten verwendet werden, soweit die Werbeerlöse einen linearen Zusammenhang mit den Zuschauerzahlen haben.



III. Vorschläge gemäß ED (4/4)

- IFRS 38.BC72A, IFRIC 12.BC64 (geändert):

Phrase 'unit of production method' geändert in 'units of production method'.

- Übergangsvorschriften (IAS 16.81G, IAS 38.130G (neu)):

Retrospektive Anwendung, frühere Anwendung erlaubt.



IV. Fragen des IASB

Question 1

The IASB proposes to amend IAS 16 *Property, Plant and Equipment* and IAS 38 *Intangible Assets* to prohibit a depreciation or amortisation method that uses revenue generated from an activity that includes the use of an asset. This is because it reflects a pattern of future economic benefits being generated from the asset, rather than reflecting the expected pattern of consumption of the future economic benefits embodied in the asset.

Do you agree? Why or why not?

Question 2

Do you have any other comments on the proposals?



V. Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA (1/2)

Grundsätzliche Befürwortung, jedoch mit folgenden Hinweisen:

- Offener Widerspruch zwischen den vorgeschlagenen Änderungen in dem Kerntext der Standards (neue Paragraphen IAS 16.62A und IAS 38.98A) und in der Grundlage für Schlussfolgerungen (neue Paragraphen BC3 bis BC5).
- Die durch die Nutzung von immateriellen Vermögenswerten generierten Cashflows stellen gleichzeitig einen Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens dieser Vermögenswerte dar.



V. Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA (2/2)

- Der Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens eines immateriellen Vermögenswerts lässt sich nicht immer anhand von physischem Output (Mengengrößen) bestimmen, sondern in einigen Fällen anhand von Cashflows, die durch die Nutzung der Vermögenswerte generiert werden (Wertgrößen).
- Vor diesem Hintergrund wäre eine spezielle Vorschrift innerhalb des IAS 38 sinnvoll, die eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode zulässt, solange diese Methode verlässlich messbar ist.
- Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögenswerten lässt sich bei einem materiellen Vermögenswert der Verbrauch des künftigen wirtschaftlichen Nutzens grundsätzlich anhand einer Mengengröße (Ausbringungsmenge) bestimmen. Fraglich ist daher, ob das Thema der umsatzbasierten Abschreibungsmethoden einer Klarstellung innerhalb von IAS 16 bedarf.



Dr. h.c. Liesel Knorr

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 / 20 64 12 11

Fax 030 / 20 64 12 15

www.drsc.de
knorr@drsc.de